

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Redaktion-Ort:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Besprechungsblatt
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 83.

Dienstag, 10. April 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger je ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger je ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Abschlußabrechnung werden angemessen.

Anzeigen-Gebühren für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Hand und Brief vom Samstag & Sonntag in Riesa. — Geschäftssachen: Poststraße 50. — Für die Reklame verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In teilweiser Abänderung der Bekanntmachung der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft vom 3. Dezember 1902, Vorschriften über die Sonn- und Feiertagsruhe im Handelsgewerbe betreffend, abgedruckt in Nr. 286 des Riesaer Amtsblattes, wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Königliche Kreishauptmannschaft Dresden aufsowe Verordnung vom 26. Februar dieses Jahres beschlossen hat, den Handel u. s. w. mit Blumen an den ersten Feiertagen des Weihnachts- und des Herbstfestes gemäß § 105 S. der Reichsgewerbeordnung in Verbindung mit § 8 der Bekanntmachung, betreffend Ausnahmen von den Bestimmungen über die Sonntagsruhe vom 3. April 1901 (Reichsgesetzblatt Seite 117), fernherin für die Zeit von vormittags 11 bis nachmittags 4 Uhr zugelassen.

Großenhain, am 9. April 1906.

986 E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Unter Bezugnahme auf das Königlich Sachsische Gesetz vom 1. Dezember 1864 sowie das Königlich Sachsische Gesetz vom 22. Juli 1876 in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 22. März 1888 wird mit dem Bemerkern, daß Zuiderhandlungen unzulässig zur Bestrafung gebracht werden, darauf hingewiesen,

dass das Fangen und Schießen von Lerchen, Drosseln und allen kleineren Fled-, Wald- und Singvögeln, sowie das Verstören und Ausheben ihrer Nester und Ausnehmen der Eier und Jungen für jedermann verboten ist (§ 1 des genannten Gesetzes vom 22. Juli 1876), weiter,

dass nicht nur das Fangen und Schießen der jagdbaren Vögel, sondern auch das Verstören ihrer Nester und Ausnehmen der Eier und Jungen nur dem Jagdberechtigten, jedoch auch nur außerhalb der gesetzlichen Schon- und Gezeitzen, und dass das zu jeder Zeit gestattete Einsammeln von Kiebitz- und Röven-Eiern ebenfalls nur dem Jagdberechtigten gestattet ist.

Großenhain, am 7. April 1906.

990 E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche für Strehla Blatt 142, 251, 253, 288, 292, 295, 297, 298 und 533 auf den Namen Franz Bruno Wolff in Strehla eingetragenen Grundstücke sollen am

28. Mai 1906, vormittags 9 Uhr

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Die Grundstücke sind nach dem Flurbuche 1 Hektar 53,3 Ar groß und auf 45 600 Mf. — Pf. einschl. Inventar geschätzt. Sie bestehen aus: einem Haugrundstück, Brandkataster-Nr. 143, einem Wohngebäude, einem Nebengebäude mit gewölbtem Stall, einem Verdstallgebäude mit Wagenschuppen, vier Kohlenladerlagen gebauten, Brandkataster-Nr. 247, einem Kohleschuppengebäude, Brandkataster-Nr. 247 B, einem Scheunengebäude, Brandkataster-Nr. 247 C, fünf Flurstücken, die sogenannte „Höpfetabell“, und einem Feldgrundstück.

Zu den Grundstücken gehört verschiedenes Inventar für den Restaurationsbetrieb, für die Kohlenladerlagen und Scheune. Brandversicherung: 24 450 Mf. —

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Vertliches und Sachsisches.

Riesa, 10. April 1906.

— Gestern und heute traten die neuen A.B.C.-Schüler den ersten Gang zur Schule an. Ob der Hand des Vaters oder der Mutter trippelten sie nach dem großen Hause mit den vielen Fenstern, daß ihnen schon lange als Schulgebäude bekannt ist. Welche Empfindungen mögen da in den kindlichen Gemütern wach geworden sein! Halb scheu, halb freudige Erwartung, ein Wechsel der Gefühle, welche die kleinen Herzen schier zu sprengen drohen. Da, es ist ein wichtiger, ernster Schritt, den sie mit dem ersten Schulgang tun, die bisher sorgfam behüteten Viehlinge. Der erste Schritt hinaus ins Leben, das sie bis zu dieser Stunde nur von der heiteren, sorgenlosen Seite kennen gelernt hatten. Nun beginnt der Ernst des Todes, denn die Schule verlangt von ihnen so manches, an das sie sich erst mühsam gewöhnen müssen, sie verlangt vor allem, daß an die Stelle früher Ungebundenheit Zucht und Ordnung, an die Stelle des kindlichen Spiels ernste Arbeit treten. Am ersten Tage ist davon freilich noch nichts zu merken, da erscheint der Unterricht fast ein angenehmer Zeitvertreib zu sein. Der Herr Lehrer weiß so freundlich mit jedem zu plaudern, daß selbst die schüchternsten Jungen zu ihm fassen. Möge allen, die freudig und voll Zuversicht den ersten Schulgang antreten, ihr Vertrauen gelohnt werden, möge die Schulzeit ihnen eine Zeit des Segens für Körper und Geist sein, daß sie bereinst, wenn sie hinaustritt zum Kampf ums tägliche Boot, wohl gerüstet dastehen!

— SS Der Geschäftsbuch der Sächsisch-Böhmis. Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu Dres.

den hebt hervor, daß während im Jahr 1904 das Unternehmen durch elementare geradezu trostlose Kleinwasser-Verhältnisse der Elbe, wie sie seit Menschengedenken nicht zu vergeichten gewesen sind, auf das Schwefel betroffen und geschädigt wurde, auch das Betriebsjahr 1905 enttäuscht habe; im Sommer und Herbst traten häufige Niederschläge ein, welche den Reise- und Ausflugsverkehr zu Wasser ungünstig beeinflußten. Insbesondere aber wurden von Mitte Juli ab bis in den Oktober hinein gerade die Sonntage von ungünstigstem Wetter betroffen, sodass bei schönem Wetter an Sonntagen regelmäßig starke Benutzung der Dampfer außerordentlich zu wünschen übrig ließ. Unter dem Einfluß dieser Verhältnisse ist die Gesellschaft nicht in der Lage, ein einigermaßen günstiges Jahresergebnis zu verzeichnen zu können, wobei der durch elementare Ereignisse herbeigeführte grohe Betriebsverlust von 300 000 Mark im vorhergehenden Jahre teilweise eine ungünstige Nachwirkung mit ausgetragen hat. Bei einer Gesamtverfrachtung von 31 936 913 kg der verschiedensten Stoffgüter wurden 199 012,94 Mark Einnahme erzielt, während sich die Einnahme im Personenverkehr auf 859 710,41 Mark, im Schleppgeschäft auf 7004,98 Mark beläuft, der Ertrag auf das Konto der Schleppfähne 1648,81 Mark, auf demjenigen der Dampffähre zwischen Loschwitz und Blasewitz 1576,13 Mark und auf dem der Pulsmeteranlage 556 Mark aufweist, sodass sich die Betriebseinnahmen insgesamt auf 1 069 509,27 Mark beiziffern. Die Zahl der 1905 zurückgelegten Kilometer beträgt 667 645 bei einer Stundenleistung von 66 039,20. An sämtlichen Dampfern sind deutlich die Spuren des niedrigen Wassers 1904 in manigfältigen Erscheinungen zu erkennen und erfordern gründliches Wiederinstanzen. Im Einverständnis mit dem

Aufsichtsrat schlägt der Vorstand der auf den 12. Mai einberufenen Generalversammlung nach Abschreibungen in Höhe von 75 812,71 Mark die Verteilung einer Dividende von 1 Prozent auf das eingezahlte Aktienkapital von 1 500 000 Mark vor und den Rest von 37,80 Mark auf neue Rechnung vorzutragen.

— Das in allen Kreisen von Stadt und Land bekannte Kaiser-Panorama bringt diese Woche die hochinteressante Serie: Neapel und Capri zur Ausstellung. Wenn schon die Besichtigung dieser mit allen Reizen der Natur ausgestatteten herrlichen Gegenden ein Genuss für den Besucher ist, so werden die Aufnahmen durch den jetzt wieder eingetretenen Aufschwung des Besuchs, von welch letzterem man herrliche Aufnahmen erblickt, doppelt interessant und lehrreich, und können wir einen zahlreichen Besuch dieser Serie nur empfehlen; am Charfreitag ist das Panorama geschlossen.

— Von dem hierigen Verbande der Arbeitgeber des Baugewerbes gingen uns folgende Mitteilungen zu: "Die Verbandsmitglieder zahlen bisher folgende Mindest-Stundenlöhne: Maurer und Zimmerer 36 Pf., Arbeiter 31 Pf. In den umliegenden Bezirken werden jetzt folgende Lohnsätze gewährt:

Maurer und Zimmerer	Arbeiter
Strehla	28 Pf.
Oschätz (Höchstlohn seit 1. 4. cr.)	33 "
Lommatzsch	30—33 "
Döbeln (Höchstlohn)	33 "
Großenhain	30—32 "

Die Riesaer Sätze übersteigen demnach diejenigen der genannten Orte bereits um 3 Pf. Bauaufträge sind nur in verschwindend geringem Umfang vorhanden; eine

Freibank Seerhausen.

Mittwoch, den 11. April, von nachmittags 5 Uhr an gelangt frisches junges Rindfleisch, Pfund 50 Pf., zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.